



Schwäbischer
Albverein



Landratsamt Alb-Donau-Kreis unter
Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de,
Stadt Blaustein unter stadt@blaustein.de
Stadt Blaubeuren unter info@blaubeuren.de

Laupheim, den 10.03.2026

Stellungnahme als anerkannte Naturschutzverbände zur Erweiterung des bestehenden Steinbruchs in Blaustein-Wippingen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., der schwäbische Albverein (Schwäbischer Albverein e. V.) und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. danken für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und der Möglichkeit zu einer Stellungnahme.

1. Auswirkungen auf das Blautal, insbesondere auf das Naturschutzgebiet Arnegger Ried

Das Naturschutzgebiet Arnegger Ried ist ein noch naturnahes Niedermoor, wie es im übrigen Blautal an keiner anderen Stelle vorhanden ist. Gespeist wird dieses Niedermoor auch durch Grundwasserzuflüsse von den seitlichen Talhängen. Das Wasser sammelt sich auf der Albhochfläche und wird über die Hangwälder ins Blautal abgeleitet.

Da der Grundwasserspiegel in den vergangenen Jahren klimatisch bedingt gesunken ist (eigene Untersuchungen mittels Pegelmessungen), plant das Land Baden-Württemberg, das Naturschutzgebiet Arnegger Ried und dessen Umfeld wieder zu vernässen. Dazu wurde die Landsiedlung GmbH beauftragt, entsprechende Voruntersuchungen durchzuführen. Diese Ergebnisse sollten bei den Planungen Berücksichtigung finden.

Flora und Fauna des Arnegger Rieds sind neben der Quantität auch abhängig von der Qualität des Grundwassers. Das zufließende Grundwasser wird beeinflusst durch das basische, seitlich anstehende kalkige Gestein der Alb, jedoch gefiltert durch eine bestehende Humusdecke. Das Torfe-bildende Niedermoor selbst entwickelt ein saures Milieu.

Durch eine Erweiterung des bestehenden Steinbruchs um 7 ha fällt die Humusdecke und deren Filterwirkung weg: „durch den Betrieb eines Steinbruchs in den als Grundwasserspeicher dienenden Kalken des Weißen Jura wird die Reinigungs- und Filterwirkung der vorhandenen Bodenschichten erheblich reduziert und teilweise über einen längeren Zeitraum völlig beseitigt“¹. Das Niederschlagswasser fällt dann während der Abbauzeit auf den kalkigen Untergrund, versickert und fließt als Grundwasser in süd-östlicher Richtung ins Arnegger Ried².

Wir befürchten deshalb, dass durch die Steinbrucherweiterung der seitliche Grundwasserzufluss kalkhaltiger (basisch) wird. Dieser Sachverhalt und insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die Flora des Arnegger Rieds wird im hydrogeologischen Gutachten nicht ausreichend beurteilt. Hierzu bedarf es weiterer belastbarer Untersuchungen.

Im weiteren Zusammenhang ergeben sich für uns noch Fragen zur bestehenden und durch die Erweiterung auch weiter betriebenen LKW-Waschanlage. Wird dafür von der Fa. Schwenk ggf. Wasser aus dem Blautal entnommen? Wie erfolgt die Abwasserreinigung dieser LKW-Waschanlage?

2. Ausgleichsmaßnahme Fledermauskästen, wegfallende Vogelnistkästen

Es „wurden an 51 Bäumen Faullöcher, Rindenabplatzungen oder Spechtlöcher festgestellt“³. Anlage 2 der saP⁴ weist diese gefundenen Specht- und sonstigen Baumhöhlen des Rodungsgebietes aus. Rund 30 davon befinden sich im späteren Rodungsgebiet und fallen als mögliche Quartiersbäume weg. Weitere 3 mögliche Quartiersbäume dürften der Neuplanung des Rotlachenwegs zum Opfer fallen.

Als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen sind 10 Fledermauskästen, anzubringen in benachbarten Waldgebieten. In der Literatur werden für - allerdings nachgewiesene - Quartiere je drei Fledermauskästen gefordert⁵. Wir regen an, die Anzahl von 10 Kästen zu verdoppeln.

Gleichzeitig wird berichtet: „an 10 Bäumen hingen Vogelnistkästen“⁶. Deren zukünftiger Verbleib wird im weiteren Verlauf nicht erwähnt. Schon um die Konkurrenz durch Vögel in den Fledermauskästen zu verringern, sollten zusätzlich Nistkästen für Höhlenbrüter (z. B. Meisen) angebracht werden. Wir fordern deshalb,

¹ Hydrologisches Gutachten, GeoBüro Ulm

² Hydrologisches Gutachten, GeoBüro Ulm

³ saP S.21

⁴ saP S.48

⁵ Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern „Vermeidungs-, CEF- und FCS- Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere“, 2021

⁶ saP S.21

die vorgefundenen Vogelkästen ebenfalls in angrenzendes Waldgebiet zu versetzen⁷ und deren Anzahl entsprechend aufzustocken.

Wir gehen hierbei davon aus, dass der UNB bzw. dem Gutachter Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen, dass die Fledermauspopulation im Gebiet grundsätzlich gewohnt ist, solche Fledermauskästen anzunehmen. Alternativ schlagen wir als Ausgleichsmaßnahme vor, im benachbarten Wirtschaftswald geeignete Einzelbäume zu erwerben und lebenslang aus der Nutzung zu nehmen, ggf. zu ringeln. Solche Quartierbäume dienen Spechten und allen Nachmietern über eine längere Zeit als Lebensraum und Fledermäuse können darin ebenfalls überwintern.

In jedem Fall halten wir ein langfristiges Pflege- und Monitoring-Konzept für erforderlich.

3. Sinnvolle CEF-Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Aufwertung von Wald als Ersatz für den zu rodenden Wald, begrüßen wir ausdrücklich die Ausgleichsmaßnahme 1 (Waldrefugium Gewann Süßerhalde). In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, die im Gebiet nachgewiesenen Spechte (Schwarz-, Grünspecht) zu fördern.

Dagegen erschließt sich uns Sinnhaftigkeit der Ausgleichsmaßnahme 2 (Umwandlung von Acker in Grünland, Gemarkung Klingenstein) und deren Zusammenhang mit einer Waldrodung keinesfalls. Wieder einmal stößt das Konzept der Ökopunkte an seine inhärenten Grenzen!

Aus unserer Sicht wäre es dagegen sinnvoll, an Stelle der Umwandlung von Ackerland in Grünland an weit entfernter Stelle über eine Vernässung von feuchten Talwiesen in unmittelbarer Nähe im Blautal nachzudenken und diese in die Wiedervernässung des Naturschutzgebietes „Arnegger Rieds“ einzubinden.

4. Blaüflügelige Sandschrecke

Im LBP (Anlage 11e) erfolgen einem Hinweis von NABU-Mitglied Frau May folgend unter Punkt 12.7 Ausführungen zu „Schutthalden als Lebensraum für die blaüflügelige Ödlandschrecke“ (*Oedipoda caerulescens*). Speziell für diese Heuschreckenart sollen gemäß jetziger Planung auf etwa 3.000 m im nordwestlichen Teil des Steinbruchs Schutthalden als Lebensraum angelegt werden.

Hier liegt allerdings ein Irrtum vor. Unser NABU-Mitglied, Frau May, hatte im Scoping-Termin die Blaüflügelige Sandschrecke genannt (*Sphingonotus caeruleus*) und ausgeführt, dass diese Art im Umfeld des Steinbruchs vorkommt. Wir begrüßen sehr, wenn und dass ihre Lebensraum-Ansprüche bei der Rekultivierung berücksichtigt werden. *Sphingonotus caeruleus* ist als typische Pionierart allerdings eine gute Fliegerin und daher sehr mobil. Sie ist wärme- und trockenheitsliebend und besiedelt vorwiegend Pionierlebensräume mit vegetationslosen Flächen oder einem sehr geringen Deckungsgrad der Vegetation. Typische, natürliche Lebensräume sind kiesige und sandige Bereiche entlang von Alpenflüssen und Felsensteppen, wo sie

⁷ Vgl. „Hinweisblatt“, s.o.

auf den steinigen, praktisch vegetationslosen Flächen zu finden ist. Die optimale Vegetationsbedeckung ist wesentlich geringer als für *Oedipoda caerulea* (unter 20 %). Insbesondere müssten passende Flächen nicht der Sukzession überlassen, sondern kontinuierlich vegetationsarm gehalten werden. Eine bewährte Methode, den Pioniercharakter der Lebensräume zu erhalten ist das periodische Abschieben des Oberbodens. Wir bitten, diese spezifischen Habitat-Anforderungen entsprechend bei den Planungen zu berücksichtigen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Brandt

Leiterin der NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben



Matthias Groß

NABU Ortsgruppe Ulm/Neu-Ulm



Dr. Christian Hajduk

Schwäbischer Albverein, Donau-Blau-Gau



Sean Wieland

Geschäftsführer BUND-Regionalverband Donau-Iller